



Ortschaftsvorlage Nr. OR-023/2021

Einreicher:
OV Euba

Gegenstand:

Verfügbudget - Bestimmung von 3 Mitgliedern des Ortschaftsrates Euba in die Projektgruppe
Verfügbudget

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Euba	01.06.2021	öffentlich			

Thomas Groß

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	_____ EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	_____ EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Verfahrensgrundsätze für die Verwendung der Mittel des Verfügungsbudgets in der laufenden Wahlperiode bestimmt der Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain nachfolgende drei Mitglieder für die Projektgruppe. Die betreffenden Personen sind berechtigt die Bestellscheine, Abnahmescheine sowie die Rechnungen sachlich-rechnerisch zu unterzeichnen. Die Höhe der Zeichnungsbefugnis richtet sich nach den Verfahrensgrundsätzen.

- 1.Thomas Groß
- 2.Arnd Heidemüller
- 3.Steffen Wodeck

Begründung:

Laut der Verfahrensgrundsätze zur Auftragsvergabe aus dem Verfügungsbudget für Kleinstreparaturen und Verschönerungsarbeiten für die OR ab 01.10.2016, wählt der Ortschaftsrat drei Mitglieder aus seiner Mitte aus (als Beschluss im Rahmen einer OR-Sitzung), die berechtigt sein sollen, im 4-Augen-Prinzip die entsprechenden Aufträge gegenüber Dritten auszulösen, die Leistungen abzunehmen und sachlich und rechnerisch richtig zu zeichnen. Die Benennung erfolgt gegenüber dem Bürgermeisteramt, SG Haushalt, das die entsprechenden Unterschriftsbefugnisse klärt.